


URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/steuerrecht/44-euro-freigrenze-nicht-bei-zukunftssicherungsleistungen-anwendbar.html>

 09.12.2013

Steuerrecht

44- Euro- Freigrenze nicht bei Zukunftssicherungsleistungen anwendbar

Arbeitgeber können Ihren Arbeitgebern monatlich Sachbezüge im Gegenwert von € 44 steuerfrei zukommen lassen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich nicht um Barlohn handelt.

In dem BMF Schreiben vom 10.10.2013 wurde zu der Frage Stellung genommen, ob die 44-Euro Freigrenze für Sachbezüge auch für Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherungsleistungen des Arbeitnehmers anzuwenden ist.

Zum Arbeitslohn gehören alle Einnahmen, die Arbeitnehmern aus ihrem Arbeitsverhältnis zugehen. Hierunter fallen grundsätzlich auch Aufwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung (z.B. private Pflegezusatzversicherung, Krankentagegeld) des Arbeitnehmers.

In dem BMF Schreiben wurde klargestellt, dass die Übernahme von Beiträgen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung seiner Arbeitnehmer als Barlohn zu qualifizieren ist. Die 44-Euro Freigrenze ist hingegen für Sachbezüge bestimmt und folglich nicht anwendbar.

Weitere Einzelheiten erfahren Sie unter [Deloitte Tax- News vom 16.10.2013](#).

Fundstelle

BMF, Schreiben vom 10.10.2013, [IV C 5- S 2334/13/10001](#)

Weitere Einzelheiten

[Deloitte Tax- News vom 16.10.2013](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.